

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 24

Artikel: Am Schlusse des Jahres

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Schlusse des Jahres.

Eben hat im Nationalrate eine nicht unwertvolle Debatte über die Subvention der Volksschule durch den Bund stattgehabt. Es hat dieselbe die Schulfrage im eidg. Sinne mit einem Schlage wieder zur akuten, zur brennenden, zur eigentlichen Tagesfrage gemacht. Die fragliche Diskussion mag im wesentlichen folgendes Bild bieten: Die kath. Fraktion erklärte durch ihren Sprecher Dr. Decurtins kategorisch, von der Subvention nichts wissen zu wollen. Die franz. Gruppe des Centrums unter Führung vom Genfer Ador lehnte eine solche Subvention wohl fast noch bestimmter ab und zwar „für jetzt und fürderhin“. Die deutsche Gruppe des Centrums unter von Planta ist für die Subvention, hat aber der Vorbehalte so bedenklich wichtige, dass ihre Stellung vorderhand den Freunden der Subvention noch wenig tröstlich vorkommen mag. Sie hat vorerst verfassungsrechtliche Bedenken. Sodann will sie feste Garantien, dass die Rechte der Kantone im Sinn von Art. 27 erhalten bleiben, und dass deren Unabhängigkeit in der Leitung der Volksschule ausdrücklich gewahrt werde. Curti will der Frage den streng ökonomischen Charakter gewahrt wissen und würde es bedauern, „wenn man die Rechte der Kantone im Volksschulwesen irgendwie schmälern wollte“. Die Protokoll-Erklärung Brosis im Namen der herrschenden radikalen Partei lautet dahin: „1) Die Motion will die ökonomische Unterstützung der Schweizer Volksschule durch den Bund; 2) sie hält dafür, dass diese Massnahme auf Grundlage der Bundesverfassung zulässig sei; 3) sie will die verfassungsmässige Autonomie der Kantone im Volksschulwesen nicht verändern.“

Der Bundesrat selbst hat anfänglich schriftlich und schliesslich auch noch mündlich durch den zuständigen Departementsvorsteher Hrn. Ruchet erklären lassen, dass er die Motion „in dem Sinne akzeptiere, dass er bereits auf die nächsten Session eine Vorlage ausarbeiten werde.“ Auch er tritt auf den „Kern der Sache nicht ein“, sondern stellt sich gleich den Fraktionssprechern nur auf den Standpunkt einer Protokoll-Erklärung. Und trotzdem betont er dem Vorbehalte Adors gegenüber: „es ist in keiner Weise eine Einmischung des Bundes in die Führung des Schulwesens der Kantone beabsichtigt. Der Bund behält sich einzige und allein die Kontrolle der erfolgten Verwendung der Beiträge vor, also eine rein finanzielle Kontrolle, wie sie besteht bezüglich der Verwendung des Alkoholzehntels.“ Und trotz all diesen an sich in ihrem Wortlaut so klaren und anscheinend bindenden Erklärungen und Zusicherungen nahm der Rat die Motion nur an mit 90 gegen 28 Stimmen. Die kath. Rechte und die Gruppe Ador liessen sich nicht erweichen, mehr als diese Worte wog bei ihnen die schulpolitische Vergangenheit der radikalen Partei, wog deren gerechtigkeitsbare Haltung am 4. Nov. und wog das Bewusstsein der schweren Verantwortlichkeit für die Zukunft. — So sehr uns das neuere Aufrollen dieser Frage heute, vom finanziellen und partei-politischen Standpunkte besehen, eigentlich zwangerisch und gewalttätig vorkommt, so sehr freut uns die einstimmige Haltung der kath. Fraktion und die man-

hafte Stellungnahme der Gruppe Ador. Die augenblickliche Finanzlage des Bundes ist wahrlich nicht derart, dass sie eine geplante Ausgabe schlechthin verträgt. Und die Haltung der drängenden Partei, wie sie vom 4. Nov. her noch in lebhafter Erinnerung, und wie sie sich bei Behandlung des Bankgesetzes sogar im Ständerat äusserte, kann wohl nicht verlockend wirken, dieser Partei eine weitere Waffe, gegen die kantonale Selbständigkeit im Schulwesen gerichtet, in die Hand zu spielen. Und eine solche Waffe will die radikale Partei aus dieser Subvention, so sehr Hr. Bundesrat Ruchet sich gegen Verwirklichung dieser Absicht stimmen mag. Sagt ja die „Neue Zürcher Ztg.“ in Besprechung dieses neuesten Anlaufes den 11. Dez.: „in der Form, die alle und jede Verpflichtung gegen den Staat (wie das Hr. Ruchet wolle) ausschlösse, kann dieser unmöglich seine Hilfe anbieten.“ Des Weiteren erklärt sie, „wir möchten übrigens unsseits gar nicht wünschen, dass der Bundesrat die Subventionierung lediglich im Sinne der Ausführungen des Herrn B.-R. Ruchet gewährte.“ Und am Ende des Artikels warnt sie die radikale Partei allen Ernstes, „sich die Sache zweimal zu überlegen, ehe sie die Auffassung des derzeitigen Vorstehers des Departementes des Innern zu der ihrigen macht. Sie wird damit bei der Rechten nichts gewinnen, im eigenen Lager aber sich Gegner schaffen.“ — Das ist klar gesprochen und eine ehrliche Ansicht parteipolitisch offen interpretiert. Die eidg. Subvention soll eine Waffe in der Hand der herrschenden Partei werden, um das bisschen kantonale Selbständigkeit im Schulwesen noch mehr zu beschränken, um diesem kantonalen Leben den langsamsten Tod an Atemnot zu verschaffen. Und soll dann schliesslich Waffe sein, um die Parteiziele, die man für die Schule von jeher im Schilde führte und heute noch führt, ungehinderter zu erreichen, nämlich: Los von gewissen kantonalen Einflüssen und damit los von jedwedem geistlichen Einflusse, um schliesslich hinzusteuern zur neutralen, zur konfessionslosen Schule. Das sagte man ehedem in den 70er und 80er Jahren laut, das hat man in letzten Jahren im geheimen und auf Umwegen erstrebt. Und dieser Auffassung bietet heute die „Neue Zürcher Ztg.“, da der Departementsvorsteher diese Ziele unverblümt nicht will, in ihrem aufklärenden Leiter sichtlich Nahrung. — So liegen die Dinge. Drum freuen wir uns, in der letzten Nummer des Jahres die Tatsache noch konstatieren zu können, dass durch die neueste Haltung der kath. Fraktion in den eidgen. Räten die Auffassung der „Pädag. Bl.“ in der schulpolitischen Sachlage vollständig gedeckt ist. Lese man nur, was wir schon im 24. Heft 1897 und in andern Nummern in dieser Frage schrieben.

Kein Raum mehr! So tönt es aus der Setzerei. Darum Schluss! Kath. Lehrer, diese Genugtuung tut einem um so wöhler, weil manch' wohlmeinender Freund und Gesinnungenosse in den letzten Jahren unsere abwehrende Haltung manchmal „schwarzseherisch“ fand. Diese Haltung nimmt nun aber in etwa sogar der Nachfolger Schenks ein, wie die „N. Z. Ztg.“ daraufhin deutet und darum zur festen Stellungnahme gegen dieselbe warnt. Es geschehen Zeichen und Wunder. — Die Schulfrage klärt sich ab, und das ist gut. Die

kath. Fraktion in den eidg. Räten hat definitiv ihre ablehnende Haltung gegen die Pläne und das Vorgehen der herrschenden Partei proklamiert. Sie darf gemäss den Erklärungen in den Räten auf bedeutenden Sukkurs rechnen, denn die wiederholt zitierte „N. Z. Ztg.“ betont in genanntem Artikel kurzatmig „diese Erklärungen versprechen wenig Erfreuliches“. Unsere Stellung ist gegeben: wir stehen zur kath. Fraktion und damit zum kath. Volke und zu unseren Geistlichen. Wir schämen uns dieser Haltung nicht, es ist die des Katholiken in einer prinzipiellen Frage. Umso mehr aber werden gerade die „Päd. Bl.“ sich bemühen, speziell die ökonomische Frage des Lehrerstandes und der Schule überhaupt **kantonal** immer greifbarer zu fördern. Die Kantone, und speziell die katholischen, müssen die Hebung der Schule nach jeder Richtung immer mehr sich angelegen sein lassen. Man kann vieles zur Hebung der Viehzucht, zur Erreichung parteipolitischer Ziele und zur Aufbesserung der Gehälter kantonaler Beamter, warum sollen gewisse kath. Kantone aber gerade zur Schaffung kantonaler Schulgesetze keine Zeit und zur Deckung von Alterszulagen und Erhöhung der Lehrerbe-soldungen kein Geld haben? Man muss nur wollen, des Menschen Wille ist sein Himmelreich. Und gerade, wenn wir in dieser Richtung wirklich wollen, schaffen wir Zufriedenheit und Begeisterung in Kreisen, die denn doch auch Menschen sind. Also da und dort kantonal mehr und schneller handeln! — Und nun neben aufrichtigem Vergelt's Gott allen Mitarbeitern, Gönern und Freunden auch allen ein frohes Neujahr und gegenseitiges Wieder-sehen durch unser Bindeglied: die „Päd. Blätter.“ Sammelt neue Abonnenten! Keiner weiche! Gott segne unser aller Arbeiten und gewähre Zielbewusst-heit, Konsequenz und Ausdauer! — Fort mit kleinlicher Auffassung in einer grossen Frage, Einigkeit stärke uns.

Einsiedeln, den 12. Dez. 1900.

C. F r e i.

Pädagogisches Allerlei.

Schule und Schulärztefrage. Der „Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesens der Stadt Frankfurt für 1899“ bringt über die Schulärztefrage folgende Mitteilung: „Am 1. April 1899 begannen die 11 von der Schul-deputation eingesetzten Schulärzte ihre Tätigkeit in den Bürgerschulen. Die Organisation hat sich durchaus bewährt; das Verhältnis der Schulärzte zu den Lehrern und Rektoren einerseits und den Eltern andererseits hat sich sehr freundlich gestaltet. Ihre Haupttätigkeit erstreckt sich auf die genaue Untersuchung aller neu aufgenommenen Schüler und Eintragung der Ergebnisse derselben in die Gesundheitscheine. Die von den Schulärzten bei den Kindern konstatierten Krankheiten und Gebrechen waren sehr zahlreich und mannigfaltig; am häufigsten Schwellung der Gaumenmandeln und schlechte Zähne (bis 44 %). Ferner erstreckte sich ihre Tätigkeit auf Dispensationen, Versäumnisse, Milchverabreichung, Ferienkolonien u. s. w.“